

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 18.04.2018

28. Stück

46. Stellenausschreibung - Universitätsprofessorin / Universitätsprofessor für Klavier

47. Hearings im Rahmen des Berufungsverfahrens Gestaltung: Technik. Textil (Lehramt Sekundarstufe)

48. Hearings im Rahmen des Berufungsverfahrens Barockcello

46. Stellenausschreibung - Universitätsprofessorin / Universitätsprofessor für Klavier

Zur Bereicherung unseres Teams suchen wir eine / einen:

**Universitätsprofessorin / Universitätsprofessor
für Klavier**

Zahl: 1141/1-2018

(Berufungsverfahren gem. § 98 des Universitätsgesetzes)

Das Profil der Professur umfasst Unterricht im zentralen künstlerischen Fach Klavier, insbesondere Klavierduo (an zwei Klavieren und vierhändig) im Masterstudium, als Pflichtfach (Kammermusik) und als freies Wahlfach.

Anstellungserfordernisse sind:

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulausbildung bzw. eine gleich zu wertende künstlerische Eignung,
- eine der Aufgabe entsprechende hervorragende pädagogische und didaktische Befähigung,
- eine herausragende internationale künstlerische Laufbahn bevorzugt mit Schwerpunkt Klavierduo.

Darüber hinaus erwartet die Universität Mozarteum Salzburg die Bereitschaft,

- den Raum Salzburg als Lebensmittelpunkt zu wählen,
- an der Entwicklung der Lehrkonzepte und am künstlerischen Leben der Universität aktiv teilzunehmen,
- in den Gremien der Universität mitzuarbeiten und gegebenenfalls auch Leitungsaufgaben zu übernehmen.

Die Entlohnung erfolgt entsprechend dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Universitäten in der **Verwendungsgruppe A1** und beträgt in der Grundstufe mindestens € 5.005,10 Monatsbrutto (100%). Dieses entspricht einem Jahresbruttobezug in

Höhe von € 70.071,40 (14 Monatsbezüge). Sowohl die Bezüge als auch sämtliche andere arbeitsvertragliche Details können Gegenstand von Arbeitsvertragsverhandlungen sein.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, können wir nicht vergüten.

Die Universität Mozarteum Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis spätestens **29.05.2018** online unter folgendem Link erbeten: <https://www.uni-mozarteum.at/apps/fe/karriere/>.

Rektorat

47. Hearings im Rahmen des Berufungsverfahrens Gestaltung: Technik. Textil (Lehramt Sekundarstufe)

Zu den im Rahmen des Berufungsverfahrens (§ 98 UG 2002) am **07. und 08. Mai 2018** stattfindenden Vorträgen/Hearings für die Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für das Fach Gestaltung: Technik. Textil (Lehramt Sekundarstufe), (ausgeschrieben im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg am 22.11.2017, 06. Stück, Zahl: 1726/1-2017) werden die Lehrenden (§ 94 Abs. 2 UG 2002) und Studierenden (§ 94 Abs. 1 Z 1 UG 2002) der Universität Mozarteum Salzburg eingeladen.

Zu den Hearings haben neben den am Berufungsverfahren beteiligten Personen nur Universitätsangehörige im Sinne des § 94 Abs. 1 Z 1 und Abs. 2 UG 2002 Zutritt.

Die Hearings finden an der Universität Mozarteum Salzburg, KunstWerk, Alpenstraße 75, 5020 Salzburg statt. Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Petra Böhm B.A. (Abteilung Lehrmanagement) Tel. +43 (662) 6198-3224.

Rektorat

48. Hearings im Rahmen des Berufungsverfahrens Barockcello

Zu den im Rahmen des Berufungsverfahrens (§ 98 UG 2002) am **21. Mai 2018** stattfindenden Vorträgen/Hearings für die Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für das Fach Barockcello, (ausgeschrieben im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg am 13.12.2017, 10. Stück, Zahl: 1809/1-2017) werden die Lehrenden (§ 94 Abs. 2 UG 2002) und Studierenden (§ 94 Abs. 1 Z 1 UG 2002) der Universität Mozarteum Salzburg eingeladen.

Zu den Hearings haben neben den am Berufungsverfahren beteiligten Personen nur Universitätsangehörige im Sinne des § 94 Abs. 1 Z 1 und Abs. 2 UG 2002 Zutritt.

Die Hearings finden an der Universität Mozarteum Salzburg, Schloss Frohnburg, Hellbrunner Allee 53, Frohnburgsaal, 5020 Salzburg statt. Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Petra Böhm B.A. (Abteilung Lehrmanagement) Tel. +43 (662) 6198-3224.

Rektorat